

2020-0101

## **Motion Michel Roland und Wyss René, beide CVP, vom 30. Januar 2020 betreffend „Gratis Kurzparkierung für Behördengänge beim Rathaus Wettingen“, Ablehnung**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 30. Januar 2020 reichte Michel Roland und Wyss René, beide CVP, folgende Motion ein:

### **Antrag**

*Der Gemeinderat soll veranlassen, dass für Behördengänge das Parkieren bei den Parkplätzen vor dem Rathaus (Einfahrt Alberich-Zwyszigstrasse) für max. 30 Minuten kostenlos ermöglicht wird.*

*Die Umsetzung soll spätestens 24 Monate nach der Überweisung an den Gemeinderat realisiert werden.*

### **Begründung**

*Behördengänge verlangen neben dem digitalen Angebot der Gemeindeverwaltung immer wieder den obligaten Gang ins Rathaus Wettingen. Die Mehrheit dieser Behördengänge erfolgt während den ordentlichen Öffnungszeiten und benötigt nur wenig Zeit auf der Verwaltung (Beispiele: Stimmrechtscouvert einwerfen, Dokumente bestellen, Unterlagen abholen, Baugesuche einsehen, Fragen zu Steuern, Tageskarten abholen).*

*Viele Bürgerinnen und Bürger machen dies auf dem Arbeitsweg und dadurch auch oft nicht zu Fuss oder mit dem Velo, sondern mit dem Auto. Leider wird heute beim Rathaus Wettingen bereits ab der ersten Minute eine Parkgebühr erhoben.*

*In vergleichbaren Aargauer Gemeinden (Mellingen, Wohlen, Zofingen) werden für solche Behördengänge in den ersten 15-30 Minuten keine Parkgebühren erhoben. Da Behördengänge von Gesetzes wegen in der Wohngemeinde erfolgen müssen, gibt es auch keine Wahl, diese in einer anderen Gemeinde auszuführen.*

*Es soll zukünftig möglich sein, dass für solche Behördengänge keine Parkgebühren erhoben werden. Gleichzeitig soll das aktuelle Parkgebühren-Modell nicht durchlöchert werden. Das heisst, dass für längere Aufenthalte (Beispiel: angemeldete Beratungsgespräche für Steuern, juristische Fragen, Baugesuche, Aktenauflage) sowie der Besuch in einem nahegelegenen Restaurant oder von Bekannten weiterhin nach spätestens 30 Minuten das Parkieren kostenpflichtig erfolgen soll.*

*Selbstverständlich sollen zukünftig digitale Behördengänge vermehrt erfolgen bzw. die Wettingerinnen und Wettinger sollen den Besuch im Rathaus wenn möglich zu Fuss, mit dem Velo oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln vornehmen. Trotzdem ist dies nicht allen Bürgerinnen und Bürgern möglich (Beispiel: Gehbehinderung, Arbeitsort ausserhalb Wettingen) bzw. sind diese auf das Auto angewiesen.*

*Mit diesem Vorstoss soll eine faire und zeitgemässe Lösung für das Kurzparkieren für vom Staat verlangte Behördengänge ermöglicht werden. Es sollen keine Personen benachteiligt werden und keine zusätzlichen Sachkosten für die Gemeinde entstehen.*

*Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen sind für die Gemeinde definitiv ohne Steuererhöhung zu verkraften. Im Gegenzug gäbe es eine Attraktivitätssteigerung beim Besuch auf der Gemeindeverwaltung. Auch würde die Umsetzung den Einsatz eines modernen Zahlungssystems für längere Parkierungen (Beispiel: „ParkingPay“ App) auf keine Weise einschränken oder verunmöglichen.*

### **Erwägungen des Gemeinderats**

Die behördenverbindlichen Vorgaben des Kommunalen Gesamtplans Verkehr (KGV) halten fest, dass "unabhängig von der Parkraumzone Parkieranlagen von publikumsintensiven Einrichtungen ab der 1. Minute zu bewirtschaften sind". Auf der Basis dieses Grundsatzes wurde im 2018 das bestehende Parkierungsreglement überarbeitet. Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 6. September 2018 das Reglement genehmigt.

Die Parkierungsanlage vor dem Rathaus wird rege benutzt und gilt als publikumsintensive Einrichtung. Des Weiteren werden die Parkplätze nicht nur für Behördengänge genutzt, sondern stehen auch dem Hotel/Restaurant Zwysighof und dem Kleingewerbe im Erdgeschoss des Hochhauses als zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Bei sämtlichen öffentlichen Parkierungsanlagen sieht die Tarifgestaltung keine Gratisparkzeit vor. Der Grundsatz der Bewirtschaftung ab der 1. Minute gilt damit für alle und stellt somit auch die Gleichbehandlung aller öffentlichen Anlagen sicher. Eine Ausnahme ist nicht gewünscht und hätte weitere Ausnahmeanträge bei anderen Parkierungsanlagen zur Folge.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Parkuhr mit dem Minimum von Fr. 0.10 zu bedienen. Damit kann das Fahrzeug für 5 Minuten parkiert werden. Ein Einwurf mit Fr. 0.20 erlaubt das Parkieren bis zu 10 Minuten. Behördengänge mit einer kurzen Aufenthaltszeit sind damit nicht gratis, aber durchaus moderat und eher im günstigen Bereich möglich. Eine Abkehr vom Bewirtschaftungskonzept infolge kostspieliger Parkierungsgebühren ist somit nicht gegeben.

Zudem sei erwähnt, dass auch bei einer Gratisparkzeit von 30 Minuten die Kundschaft weiterhin ein Parkticket am zentralen Ticketautomat beziehen müsste. Der Ticketbezug ist notwendig, damit die Kontrolle der belegten Parkplätze durch die Sicherheitsfirma vorgenommen werden kann. Insofern entfällt der Gang zur Parkuhr nicht. Des Weiteren müsste die Parkuhr entsprechend umgerüstet und umprogrammiert werden, was wiederum Kosten in der Höhe von rund Fr. 1'000.00 auslösen würde.

\* \* \*

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

Die Motion Michel Roland und Wyss René, beide CVP, vom 30. Januar 2020 betreffend „Gratis Kurzparkierung für Behördengänge beim Rathaus Wettingen“ wird abgelehnt.

Wettingen, 25. Juni 2020

**Gemeinderat Wettingen**

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer  
Gemeindeschreiberin